

### Was versteht man unter Hilfen zur Erziehung?

“Hilfen zur Erziehung” sind gesetzlich im SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe geregelt. Diese Hilfen umfassen intensive Beratungs-, Betreuungs- und Hilfeangebote durch professionelle Fachkräfte. Sie dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen und sollen dazu beitragen, dass sie sich zu selbstständigen Erwachsenen entwickeln können. Das Arbeitsfeld der “Hilfen zur Erziehung” ist vielfältig und umfasst verschiedene Bereiche. Die Fachkräfte in diesem Bereich haben unterschiedliche Aufgaben und Anforderungen, je nachdem, ob sie in ambulanten oder (teil-)stationären Erziehungshilfen tätig sind.

Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung gehören unter anderem die Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe. Teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind z.B. Erziehung in einer Tagesgruppe und Erziehung in einer geeigneten Form der Familienpflege. Die Einrichtungen, in denen diese Hilfen angeboten werden, sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von Beratungsstellen über Tagesgruppen bis hin zu Wohngemeinschaften, Kinderschutzhäusern und anderen betreuten Wohnformen. Einige Einrichtungen richten sich an spezielle Zielgruppen, z. B. ausschließlich an Mädchen oder Jungen, an Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit sexuellen Gewalterfahrungen, an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, an minderjährige oder sehr junge Mütter. Die Arbeit in diesem Bereich erfordert eine hohe Belastbarkeit und besondere Bereitschaft zur Reflexion. Es ist wichtig, dass die Fachkräfte die Kinder und Jugendlichen stets als Persönlichkeit respektieren und ernst nehmen. Pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sind für die umfassende Versorgung und pädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen z.B. in Kinder- und Jugendheimen verantwortlich. Da sie für die Kinder und Jugendlichen wichtige Bezugspersonen darstellen und soweit wie möglich die Elternrolle übernehmen, achten sie auf die schulische oder berufliche Entwicklung sowie persönliche Entfaltung der Kinder und Jugendlichen. Außerdem sorgen sie für Körperpflege, Essen und Bekleidung, regen zu Freizeitbeschäftigungen an und organisieren Ferienaufenthalte. Als Grundlage für ihre erzieherische oder förderpädagogische Arbeit beobachten und analysieren sie das Verhalten der Kinder und Jugendlichen genau. Sie arbeiten Erziehungs- und Hilfepläne aus, führen Einzel- und Gruppengespräche, unter anderem zur Konfliktbewältigung, und kooperieren mit den zuständigen Jugendämtern, Personensorgeberechtigten, Schulen, Ausbildungsstätten usw. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen dokumentieren sie in Berichten. Anforderungen sind u.a. Einfühlungsvermögen und Konfliktfähigkeit (z.B. im Umgang mit traumatisierten und verhaltensauffälligen Kindern oder Jugendlichen), Verantwortungsbewusstsein (z.B. Aufsichtspflicht) Kommunikationsfähigkeit (z.B. bei Gesprächen mit Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, Teambesprechungen) Psychische Stabilität (z.B. für das Wahren einer professionellen Distanz), Beobachtungsgenauigkeit (z.B. bei der Beobachtung des Verhaltens und Befindens der Kinder und Jugendlichen).

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.

